



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Antrag	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
14-20/3811	

Antragsteller/in
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

Antragsdatum
01.12.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermine Top	Zuständig- keiten
Rat der Stadt	01.12.2016	4 <i>1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung</i>

Betreff

**Bäderkonzept für die Stadt Gelsenkirchen
Änderungsantrag zur Vorlage Drucksache Nr. 14-20/3808**

Inhalt des Antrags

Die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragen folgende Änderungen und Ergänzungen in dem Beschlussvorschlag Drucksache Nr. 14-20/3808 (fett hervorgehoben):

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH die in den Anträgen (Drucksachen Nr. 14-20/3783, 14-20/3795 und 14-20/3690) formulierten inhaltlichen Fragestellungen und Varianten zur zukünftigen Bäderstruktur ergebnisoffen zu prüfen. Neben sportfachlichen Gesichtspunkten soll die Prüfung insbesondere **gesundheitliche**, planerische, technische, betriebliche, finanzielle, rechtliche und steuerliche Aspekte umfassen.

Ferner können weitere bedarfsorientierte, wirtschaftlich sinnvolle und finanziell umsetzbare Handlungsalternativen und ggf. damit verbundene Interimslösungen geprüft werden.

Ebenfalls sollen in Bezug auf die in den genannten Drucksachen formulierten Vorschläge zur Durchführung eines Ratsbürgerentscheides zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an diesem Entscheidungsprozess die dazu gestellten Fragestellungen von der Verwaltung geprüft und beantwortet werden.

Erste Zwischenergebnisse und Vorschläge sollen **dem Ausschuss für Sportentwicklung und Prävention, dem Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss** und dem Rat der Stadt nach Möglichkeit in **ihren Sitzungen im Februar 2017** vorgestellt werden.

Entscheidungen über die herausgearbeiteten Alternativen und die Durchführung eines Ratsbürgerentscheides sollen in einer der beiden darauffolgenden Sitzungsperioden getroffen werden.